



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 45/2005

vom: 11.04.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an einem 800 MW Gas- und Dampf-(GuD)-Kraftwerk der Trianel Power Projektentwicklung GmbH + Co. KG (TPPE)

Beschlussvorschlag:

Dem Beschluss des Aufsichtsrates der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen über die Beteiligung der GSW an der Trianel Power Projektentwicklung GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage von 3,21 Mio. € für eine Leistungsscheibe von 18 MW gem. § 11 Abs. 4 Buchstabe b) und m) des Gesellschaftsvertrages der GSW auf der Grundlage der Projektbegründung und der Marktanalyse wird zugestimmt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Inhalt:

1. Veranlassung für das Kraftwerkprojekt
2. Umfang des Projektes
3. Wirtschaftlichkeit und Risiko
4. Entscheidungszeitpunkt
5. Nächste Schritte
6. Beteiligung der GSW und Finanzierung
7. Beschlussfassung der GSW
8. Marktanalyse

1. Veranlassung für das Kraftwerkprojekt

Die ökonomische Vorteilhaftigkeit für dieses Projekt ergibt sich aus den seit der Liberalisierung des Energiemarktes 1998 eingetretenen Veränderungen des Marktumfeldes für die GSW.

Die Konzentrationsbewegung unter den integrierten Energiekonzernen sowie der Abbau von Überkapazitäten im Bereich der Stromerzeugung haben zu einem starken Anstieg der Großhandelspreise für Strom geführt. Durch das Programm zum Ausstieg aus der Kernkraftnutzung aber auch durch den altersbedingten Austausch konventioneller Kraftwerke wird in den nächsten knapp 15 Jahren ein Neubau von etwa 40.000 – 50.000 MW Kraftwerksleistung, entsprechend knapp 50 % des heutigen Bestands, notwendig.

Daraus ist abzuleiten, dass die Großhandelspreise weiter steigen werden bis auf das Niveau der Vollkosten neuer Anlagen. Der Zugang zu eigener Erzeugung gewinnt für ein Versorgungsunternehmen – will es wettbewerbsfähig bleiben – zunehmend strategische Bedeutung. Im Erzeugungsbereich wird – auf Grund der verhältnismäßig hohen Markteintrittsbarrieren – ein wesentlicher Teil der Marge im Stromgeschäft verdient.

Aber auch unter Aspekten des Risikomanagements ist eigene Erzeugungskapazität bedeutsam, stellt sie doch eine Absicherung gegen – über die Erzeugungskosten hinaus steigende – Preise dar – eine Situation, wie sie bereits im Jahr 2003 aufgetreten und in der vorliegenden oligopolitischen Marktstruktur in Zukunft vermehrt zu erwarten ist. Ein Kraftwerk bietet ferner, bei begrenztem Risiko, die Chance, durch Handelsgeschäfte aus den Schwankungen der Preise z.B. bei vorübergehender Marktüberhitzung einen Vorteil zu erwirtschaften (Kraftwerk als „Realoption“).

Nicht zuletzt bietet eigene Erzeugungskapazität den Zugang zu flexiblen Produkten wie beispielsweise Viertelstundenfahrplänen, die am Markt nur eingeschränkt erhältlich und für ein erfolgreiches Versorgungsgeschäft unabdingbar sind. Möglichkeiten wie z.B. die Kapazitätsvermarktung im Regelenenergiemarkt sind zusätzliche wertsteigernde Optionen.

Aufgrund des in den nächsten Jahren erforderlichen Kraftwerkszubaues bietet sich nun für die GSW die Chance, ihre Wettbewerbsposition zum Nutzen ihrer Kunden und ihrer Gesellschafter durch Einstieg in die Eigenerzeugung langfristig zu stärken. Der Zeitpunkt ist auch deswegen jetzt günstig, da heute noch aus dem angestammten Geschäft eine ausreichende Ertragskraft besteht, um ein solches Projekt zu finanzieren. Bei einer ausschließlichen Abstützung auf das reine Verteilergeschäft dürfte dieses in einigen Jahren, nach voller Umsetzung der Energiemarktregulierung, wesentlich schwieriger werden.

Entscheidend für den Erfolg eines solchen Vorhabens ist, auf die wettbewerbsfähigste und risikoärmste Technik zu setzen. Deswegen wird in diesem Projekt ein hoch-effizientes und umweltfreundliches Gas-und-Dampf-(GuD)-Kraftwerk geplant. Es soll den Vorteil der speziell für derartige Anlagen eingeführten Mineralölsteuerbefreiung erhalten, es zeichnet sich durch hohe Flexibilität im Kraftwerkseinsatz, sehr geringe CO₂-Emissionen und im Vergleich zu Steinkohlekraftwerken niedrige spezifische Investitionskosten aus.

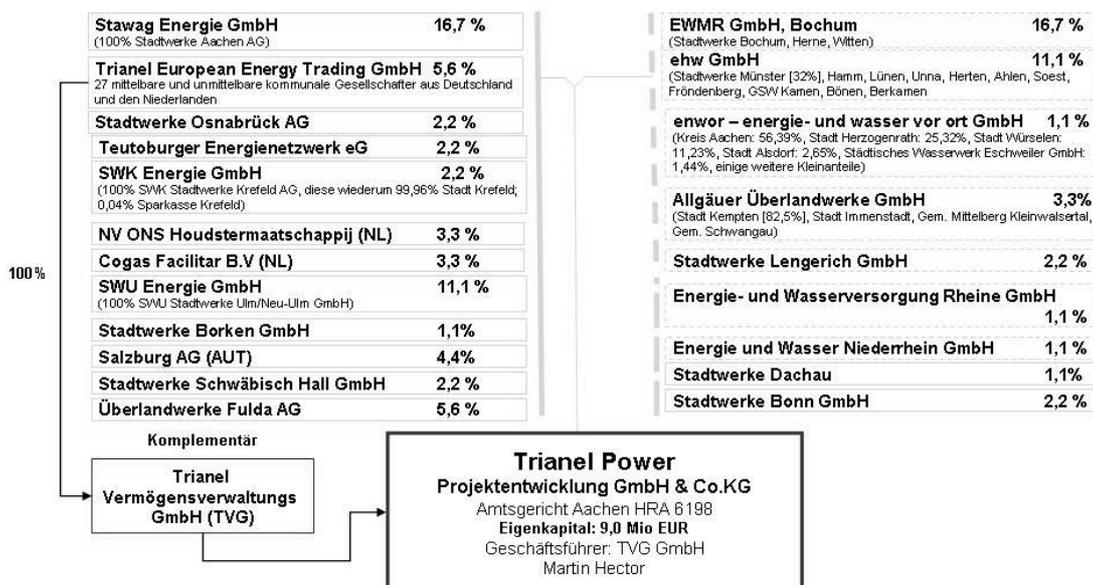
Um die beste Wirtschaftlichkeit bei größter Einsatzflexibilität zu erreichen, wird eine Anlage mit einer elektrischen Leistung von 800 MW projektiert, die im Kondensationsbetrieb, also ohne Wärmeauskopplung, betrieben wird.

Da eine Anlage der Größe 800 MW für ein Stadtwerk wie z.B. die GSW allein zu groß wäre, bietet sich die gemeinschaftliche Realisierung und Nutzung zusammen mit anderen Stadtwerken an. Auf der Basis ihrer Erfahrung in der Organisation einer Stadtwerke-Kooperation für Energiehandel und Vertrieb hat die in Aachen ansässige Trianel European Energy Trading GmbH, eine Energiehandelsgesellschaft mit mehr als 20 kommunalen Gesellschaftern, das Kooperationskonzept der TPPE entwickelt. Dieses Konzept stellt die GSW so, dass sie ihren Kraftwerksanteil individuell nutzen, gleichzeitig aber von den Kostenvorteilen eines hocheffizienten Großkraftwerks profitieren können.

Aufgabe der TPPE ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb eines 800 MW GuD-Kraftwerks. Dazu gehörten zunächst die erforderlichen Vorarbeiten bis zur endgültigen Entscheidung über den Bau dieses Kraftwerks, wie z.B. die Vorbereitung der notwendigen Genehmigungen, die Anlagenplanung und der Abschluss aller notwendigen Verträge, insbesondere eines Gaslieferungsvertrages. Nach Vorliegen der erforderlichen BImSch-Genehmigung können die Bauarbeiten im Herbst 2005 beginnen, so dass der Dauerbetrieb des Kraftwerks dann im Herbst 2007 aufgenommen werden kann.

Konsortialpartner sind

Beteiligungsverhältnisse an der TPPE – Stand Dezember 2004



Trianel Power Projektentwicklung GmbH & Co KG



Präsentation TPPE

Seite 1

Diese Unternehmen haben sich als Konsortialpartner Optionen auf Kraftwerksscheiben von in der Summe 900 MW gesichert. Die Überbuchung um ca. 100 MW sichert das Projekt gegen das Ausscheiden einzelner Partner bei Baubeschluss ab.

Der auf die GSW entfallende Anteil am Projekt wird derzeit von der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw), an der die GSW mit 11 % beteiligt sind, über ein Optionsmodell gehalten. Danach ist die ehw nicht die Kommanditistin der TPPE aus eigenem Interesse geworden, sondern hält aktuell eine Option für ihre an dem Projekt beteiligten Unternehmen.

Mittels der Option und dem vom Aufsichtsrat der GSW zu fassenden Beschluss über die Beteiligung tritt die GSW mit den hier näher erläuterten Chancen und Risiken als Kommanditistin der TPPE bei.

2. Umfang des Projektes

Der Standort des geplanten Kraftwerks liegt auf einem bisher nicht industriell genutzten Gelände der DuPont Deutschland (Werk Hamm-Uentrop) im südlichen Bereich des Betriebsgeländes, das bereits von der TPPE gesichert worden ist.

Das hocheffiziente GuD-Kraftwerk wird in 2 autarken Blöcken mit einer Leistung von je ca. 400 MW realisiert.

Das Kraftwerk soll einen Wirkungsgrad von mindestens 57,7 % haben und auch alle anderen Voraussetzungen zur Erlangung der nach der heutigen Gesetzeslage für hocheffiziente Gaskraftwerke erreichbaren, auf 5 Jahre befristeten Mineralölsteuerbefreiung erfüllen, so z.B. die kommerzielle Inbetriebnahme zum 10.09.2007. Die aktuelle Diskussion um eine dauerhafte Steuerbefreiung von Kraftwerksgas ist nicht Grundlage der Entscheidung und wird sich positiv auf das Projekt auswirken.

Als wesentliches Element des Projekts konnte ein Gasvertrag mit E.ON Ruhrgas abgeschlossen werden. Die entsprechenden Gaspreise liegen den weiteren Berechnungen zu Grunde. Die Gasversorgung erfolgt durch E.ON Ruhrgas AG über eine noch zu bauende Gasleitung. Der Gasliefervertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Der Gaspreis ist gebunden an die Entwicklung des Schweröl- und Kohlepreises und unterliegt regelmäßiger Wiederverhandlung. Kriterium einer solchen Preisrevision ist, dass keine Seite im Verhältnis zur Ausgangssituation ungerechtfertigte Vorteile erlangen darf. Die Preisformel stellt durch ihre Bindung an Öl und besonders Kohle die Wettbewerbsfähigkeit zu konkurrierenden Energieträgern in der Stromerzeugung sicher.

Der Bau der Gasleitung wird in enger Abstimmung durch die Planungsabteilung der E.ON Ruhrgas AG vorgenommen. Diese bietet als Projektträger „Gasleitung“ die beste Gewähr für eine planmäßige Fertigstellung.

Die erzeugte elektrische Energie wird in das 380 kV-Netz der RWE Transportnetz Strom GmbH eingespeist. Das Investitionsvolumen der zwei Kraftwerksblöcke einschließlich der geplanten Hilfs- und Nebenanlagen sowie der zu errichtenden Infrastruktur beträgt nach derzeitiger Kalkulation 433,8 Mio. €. Der maximale Gesamt-Mittelbedarf beträgt 475,5 Mio. €.

Die Stromerzeugung aus dem Kraftwerk wird sich auf ca. 4,3 Mrd. Kilowattstunden im Jahr belaufen. Dies entspricht bei einer Brutto-Stromerzeugung von 597,1 Mrd. Kilowattstunden im Jahr 2003 einem Anteil von 0,72 Prozent an der gesamten deutschen Erzeugungsmenge. Der Erdgaseinsatz für die Anlage wird ca. 8,3 Mrd. Kilowattstunden im Jahr betragen.

Für die GuD-Anlage wurde ein technisches Konzept erstellt und im Rahmen eines europäischen Ausschreibungsverfahrens Angebote für einen Generalunternehmervertrag für den schlüsselfertigen Bau der Anlage sowie für die Wartung und Instandhaltung der angebotenen Anlage eingeholt. Die Verhandlungen über die Angebote haben begonnen und sind bis April 2005 abgeschlossen.

3. Wirtschaftlichkeit und Risiko

Auf Basis der in umfangreichen Modellrechnungen ermittelten Strompreisprognosen ergibt sich über einen 20-jährigen Betrachtungszeitraum für das gesamte Projekt eine Rendite von > 8 %. Daneben ergibt sich für die Gesellschafter ein weiterer Ertrag des Projekts durch Strombezugspreise gemäß des Strombezugsvertrages, die günstiger sind als die erwarteten Marktpreise (Strompreisprognose).

Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist eine konservative Abschätzung gemäß des kaufmännischen Vorsichtsprinzips:

- Die prognostizierten Strommarktpreise wurden ermittelt auf Basis einer reinen Kostenbetrachtung und berücksichtigen dabei noch nicht mögliche preiserhöhende Effekte aus der Ausnutzung von Marktmacht einzelner Marktteilnehmer (ca. 80 % der Erzeugungskapazität in Deutschland befindet sich in der Hand der 4 großen Energiekonzerne) oder aus vorübergehenden Einflüssen besonderer Wetterbedingungen, Kraftwerksausfällen etc.
- Der Wert des Kraftwerks aus der Optimierung im volatilen Markt (Kraftwerk als Realoption) ist nicht berücksichtigt. Zusammengenommen ist aus diesen Effekten ein zusätzliches Ergebnis in den Strompreisen von 2 – 6 % (nach Steuern) zu erwarten.
- Zusätzlich zur Investitionssumme für die technische Anlage und die Infrastruktur wurde eine Reserve von ca. 10 % eingestellt.
- Der Restwert des Kraftwerks nach zwanzigjähriger Grundlaufzeit ist nicht betrachtet worden.

4. Entscheidungszeitpunkt

Über den tatsächlichen Bau eines Kraftwerks und die dazu erforderliche Kapitalerhöhung der TPPE soll in der Gesellschafterversammlung der TPPE vom 04. Mai 2005 entschieden werden. Unmittelbar zuvor wird die TPPE alle wesentlichen Verträge abschließen, wobei deren Wirksamkeit dann vom Zustandekommen des Baubeschlusses abhängt:

- Generalunternehmervertrag für die Kraftwerksanlage (EPC-Vertrag)
- Wartungs- und Instandhaltungsvertrag für die Kraftwerksanlage (LTSA-Vertrag)
- Netzanschlussvertrag für den Stromnetzanschluss
- Langfristiger Stromliefervertrag (PPA) mit den TPPE-Gesellschaftern
- Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag mit dem kaufmännischen Betriebsführer und Einsatzoptimierer des Kraftwerks; für diese Aufgabe ist die Trianel European Energy Trading GmbH vorgesehen.

Die hohe Zahl der Konsorten und der teilweise einzuschaltenden Gremien ist als besondere Herausforderung dieses Projekts anzusehen. Daher soll der Prozess der Einholung der Gremiengenehmigungen so früh wie möglich begonnen werden. Die hier vorgelegte Entscheidung fällt daher zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nicht alle Vorarbeiten für den Baubeschluss abgeschlossen sind.

Neben der Einholung der ggf. erforderlichen Gremiengenehmigungen auf Seiten der TPPE-Gesellschafter für den Abschluss des PPA, den Baubeschluss und die Kapitalerhöhung gibt es jedoch bei dem inzwischen erreichten Stand des Projekts aus heutiger Sicht keine Themen mehr, die das Projekt hinsichtlich seiner Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit ernsthaft gefährden könnten.

5. Nächste Schritte

Bis zur Entscheidung über den Bau im Mai 2005 sind noch folgende Meilensteine zu erreichen:

- Auswahl des Anlagenlieferanten und Endverhandlung der EPC- und LTSA-Verträge
- Endverhandlung des Vertragspakets über den Stromnetzanschluss
- Ausschreibung der technischen Betriebsführung und Bestimmung des zukünftigen Partners für diese Aufgabe; der Betriebsführungsvertrag wird erst im Sommer 2005 nach dem Baubeschluss abgeschlossen
- Weitestgehende Sicherstellung der Finanzierung des Fremdkapitals durch Mandatierung eines Arrangeurs und sog. „Underwriting“
- Offenlegung der Genehmigungsunterlagen bzw. öffentlichen Anhörung in allen erforderlichen Genehmigungsverfahren für die Kraftwerksanlage, die Strom- und die Gastrasse. Daraus lassen sich genehmigungsrechtliche Hindernisse ableiten, die aus dem bisherigen Verfahrensverlauf jedoch nicht erkennbar sind.

6. Beteiligung der GSW und Finanzierung

Für den Bau ist das Eigenkapital der TPPE von derzeit 9 Mio. € um bis zu 133,65 Mio. € auf dann insgesamt 142,65 Mio. € zu erhöhen. An dieser Kapitalerhöhung nimmt jeder TPPE-Gesellschafter entsprechend seinem Geschäftsanteil teil. Vom Eigenkapital der ehw (17,8 Mio. €) übernimmt die GSW – 18 %, was eine Beteiligungssumme von 3,21 Mio. € bzw. 2,25 % am Eigenkapital der TPPE bedeutet.

Um zu vermeiden, dass die Gesellschaft zu hohe Liquidität bindet, sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass die seitens der Gesellschafter zu erbringenden Geldleistungen zu 50 % als Haftkapital ausgewiesen werden. Weitere 50 % werden als „nichthaftendes“ Eigenkapital in die Bilanz eingestellt. Diese Gestaltung ermöglicht neben der Entnahme handelsrechtlichen Gewinns u.a. überschüssige Liquidität an die Gesellschafter abzuführen, was nach Endrechnung der Baumaßnahmen auch zur Rückzahlung eines Teils der Beteiligungssumme, ohne den Beteiligungsanteil der Gesellschaft zu mindern, führen kann.

Der Kapitalerhebungsbeschluss bzw. die Beteiligung verpflichtet den einzelnen Gesellschafter zur Erbringung des vollständigen Kapitalanteils. Der Zahlungszeitpunkt richtet sich nach dem Kapitalbedarf der Gesellschaft. Es ist von einem Mittelabfluss etwa ab April 2005 auszugehen. Die Zahlung erfolgt aus eigenen Mitteln der GSW.

7. Beschlussfassung der GSW

Nach § 11 Abs. 4 Buchstabe b) und m) des Gesellschaftsvertrages vom 16.12.1994 bedürfen die Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates der GSW. So hatte der Aufsichtsrat bereits in seiner Sitzung am 13.07.2004 zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Geschäftsführung in eine Option zum Erwerb von Kommanditanteilen an der TPPE, der zukünftigen Betreiberin der 800 MW-GuD-Anlage, investiert und das Ziel verfolgt, eine Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft zu erwerben.

In der Sitzung am 10.03.2005 hat der Aufsichtsrat nach Vorstellung des Projektes durch den Geschäftsführer der ehw und die Geschäftsführung der GSW die Beteiligung der GSW an der neuen Kraftwerksgesellschaft beschlossen.

Die Geschäftsführung der GSW wird auf der Grundlage dieses Beschlusses die Beteiligung durchführen.

8. Marktanalyse für die Trianel Power Projektentwicklung GmbH & Co. KG (TPPE)

8.1 Beschreibung des Unternehmensgegenstandes und Motiv der Beteiligung

Satzungsmäßiger Zweck:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb eines GuD-Kraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Der öffentliche Zweck einer Beteiligung an der TPPE ist somit der nachhaltige Erhalt einer sicheren, preiswerten und umweltfreundlichen Energieversorgung durch Stadtwerke in kommunaler Hand.

8.2 Beschreibung des geplanten Engagements

Die GSW hat die Option, sich an der TPPE zu beteiligen. Das Gesamtkapital der TPPE soll maximal 475,5 Mio. € betragen. Die GSW wird einen Kommanditanteil von 2,25 % am Eigenkapital der TPPE halten.

8.3 Analyse des Marktumfeldes

8.3.1 Markt und Wettbewerber

Der Strommarkt ist durch folgende strukturellen Elemente oder Wertschöpfungsstufen charakterisiert:

- Erzeugung: Erzeugung von Elektrizität in Kraftwerken
- Übertragung/Transport: Übertragung/Transport von Elektrizität im Verbundnetz (Spannung 380 oder 220 kV) von den Kraftwerken zu den Haupteinspeisepunkten in die lokalen und regionalen Verteilnetze

- Großhandel: Zusammenkommen von Erzeugung und Verteilung durch Kauf und Verkauf von Elektrizität in Groß-Mengen und Strukturierung von Lieferungen
- Verteilung: Verteilung von Elektrizität in regionalen Netzen bis zum Endkunden (Spannung von 0,4 bis max. 110 kV)
- Vertrieb: Vertrieb von Elektrizität an Weiterverteiler oder Endkunden

Auf diesen Wertschöpfungsstufen sind sehr unterschiedliche Unternehmen tätig. In den Bereichen Erzeugung und Übertragung/Transport sind zum ganz überwiegenden Teil die sog. Verbundunternehmen tätig. Insbesondere auf der Stufe der Verteilung und Vertrieb sind neben den Verbundunternehmen und deren regionalen Tochtergesellschaften in wesentlichem Umfang auch lokale Unternehmen (Stadtwerke) tätig.

Die Verbundunternehmen nehmen eine dominierende Positionen auf allen Stufen der Wertschöpfung ein. Durch die – auch von der Politik – begünstigten Übernahmen und Fusionen hat sich insbesondere auf der Erzeugungsseite eine starke Marktmacht herausgebildet.

Zwei Unternehmen, RWE und E.ON, besetzen mindestens 50 % Marktanteil auf allen Stufen.

Die Bedeutung der Großunternehmen (Verbundunternehmen) auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen wird in wettbewerblicher Hinsicht durch das Bundeskartellamt wie folgt eingeschätzt¹:

„RWE und E.ON bilden sowohl bei der Belieferung von Weiterverteilern als auch bei der Belieferung von Endkunden ein marktbeherrschendes Duopol.

Diese Position wird durch strukturelle Vorteile gestützt. Beide Konzerne haben mit eigenen Kraftwerken, Anteilen an Gemeinschaftskraftwerken und langfristig gesicherten Kraftwerksleistungen Zugriff auf ca. 60 % der inländischen Gesamtkapazität.

Die überragende Stellung der beiden führenden Unternehmen wird durch Importe nicht ernsthaft in Frage gestellt.

Weder die Stromgroßkunden noch die Weiterverteiler können in Anbetracht ihres zersplitterten Nachfragevolumens die Verhaltensspielräume der marktbeherrschenden Anbietergruppe relativieren.“

Gleichzeitig schreitet die vertikale Integration der Verbundunternehmen rasch voran. Von 83 Beteiligungskäufen, die in den Jahren 2000 bis 2002 getätigt wurden, entfallen 69 auf RWE und E.ON.

8.3.2 Räumliche Abgrenzung

Der Standort des geplanten GuD-Kraftwerks liegt südlich des Dattel-Hamm-Kanals und westlich der Bundesautobahn A 2, südlich angrenzend an den bestehenden Industriekomplex der Firma DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH in den Grenzen des B-Plan Gebietes Nr. 2 der Stadt Hamm (Gemarkung Uentrop). Durch die überregionale Ausrichtung des Kraftwerksprojektes geht die räumliche Abgrenzung zwar über die i. d. R. lokale Betätigung der Stadtwerke hinaus, sie findet aber ihren Ausgangspunkt im lokalen Bezug zu den jeweiligen Stadtwerken und der Absicht, die Kunden der Region umfassend bedienen zu können.

¹ Quelle: Beschluss B8 – 4000 – Fa 84/03 zum Zusammenschlussvorhaben E.ON/SW Lübeck vom 20.11.2003

8.3.3 Marktvolumen

Der deutsche Strommarkt hat ein Absatzvolumen von rund 597,1 Mrd. kWh/a. Durch die Fusionen der Groß-EVU haben bereits RWE und E.ON bei der Stromerzeugung einen Marktanteil von rund 80 %. Die Stromerzeugung aus dem Kraftwerk wird sich bei der angenommenen Betriebsweise auf ca. 4,3 Mrd. Kilowattstunden im Jahr belaufen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 0,72 Prozent an der gesamten deutschen Absatzmenge.

8.4 Analyse der Chancen und Risiken für die Kommune

8.4.1 Steigerung der Wirtschaftlichkeit

Durch die vorgesehene Beteiligung ergeben sich Vorteile, die zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit der GSW führen:

- Langfristige Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition zum Nutzen der Kunden und Gesellschafter
- Ausnutzung von Größenvorteilen (Skaleneffekte) von Großkraftwerken im Vergleich zu den bisherigen dezentralen Anlagen
- Größere Unabhängigkeit vom volatilen Strommarkt (beispielsweise sind im Jahr 2003 die Strompreise auf dem Großhandelsmarkt um über 30 % - unvorhergesehen – gestiegen mit der Folge, dass ein erhöhtes Risiko entstanden ist, die Strompreiserhöhungen an die Endkunden weiterzugeben)
- Langfristig kalkulierbare Preise bei der Stromerzeugung aus Großkraftwerken im Gegensatz zu kurzfristig schwankenden Strompreisen am Markt
- Chance auf eine zusätzliche Marge zwischen dem Strombezugspreis aus der (eigenen) Kraftwerksscheibe und dem (höheren) Marktpreis
- Stärkung der Unabhängigkeit und Verbesserung der Verhandlungsposition auf der Beschaffungsseite
- Erwartete langfristige Projektrendite von > 8 %.

8.4.2 Gründe für den Erfolg der Beteiligung

Der Anstieg der Großhandelspreise in den letzten Jahren hat grundsätzlich ein investitionsfreundlicheres Klima im Stromerzeugungsmarkt geschaffen. Erwartet wird, dass der Strombezug aus dem Kraftwerk unter Berücksichtigung der verminderten Beschaffungsrisiken – über einen vergleichbaren Zeitraum betrachtet – vorteilhafter ist, als eine Beschaffung am Markt. Mit dem geplanten Kraftwerk werden sich die Projektpartner einen unabhängigen und kostengünstigen Zugang zum Strombeschaffungsmarkt sichern.

Damit dient die Kraftwerksbeteiligung gleichzeitig als Preissicherungsinstrument im Beschaffungsportfolio, eine im Vergleich zu den Preissprüngen im Großhandelsmarkt relativ sicher zu bestimmende Beschaffungsgröße.

8.4.3 Auswirkungen auf die Arbeitsplätze

Wir sehen in der Beteiligung an der TPPE einen wichtigen Beitrag, um den Bestand der GSW und damit die dort betroffenen Arbeitsplätze zu sichern.

8.5 Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft

8.5.1 Auswirkungen auf Markt und Wettbewerb

Durch eine Beteiligung an der TPPE werden die relevanten Märkte von Handwerk und mittelständischer Wirtschaft nicht beeinträchtigt. Nachteile für Handwerk, Gewerbe, Handel oder die Beschäftigung in den angeschlossenen Stadtwerken sind aus der Beteiligung nicht zu erwarten, denn die TPPE ist im Gebiet der unbestritten zu den Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zählenden Beschaffung für die Energieversorgung tätig und weist keine Überschneidungen mit den Bereichen der örtlichen Wirtschaft auf. Es ist im Gegenteil die nachhaltige Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsfaktors „Stadtwerk“ zu erwarten mit den entsprechend positiven Auswirkungen für die örtliche Wirtschaft.

8.5.2 Investitionen, Beschaffung, Beschäftigung

Durch die Stärkung der örtlichen Versorger (Stadtwerke) bleibt weiterhin gewährleistet, dass ein Großteil der Investitionen und Aufträge der Stadtwerke lokal vergeben werden. Auch bei einem Teil der für das Kraftwerk zu vergebenden Aufträge ist aufgrund der örtlichen Nähe damit zu rechnen, dass lokale Anbieter zum Zuge kommen.

8.5.3 Einsatz öffentlicher Mittel

Es ist nicht vorgesehen, in der TPPE Subventionen einzusetzen.

8.6 Abschließende Bewertung

Die Beteiligung der GSW an der TPPE ist ein Beitrag zum Erhalt der unabhängigen kommunalen Energieversorger. Für die GSW ist künftig die sichere und preiswerte Energieversorgung vor dem Hintergrund steigender und zunehmend volatiler Stromgroßhandelspreise von großer Bedeutung. Mit dem Einstieg in die Eigenerzeugung kann ein kommunaler Energieversorger seine Wettbewerbsposition langfristig stärken. Problematisch gestaltet sich für die GSW, dass die von ihnen angestrebte Kapazität der Eigenerzeugung durch ein eigenes Kraftwerk ohne nutzbare Vorteile aus Kraftwärmekopplung wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Erst ein gemeinschaftliches Großkraftwerk bringt den Größenvorteil, der zu wettbewerbsfähigen Erzeugungskosten führt.

Durch den weiterhin stark ausgeprägten lokalen Charakter der Stadtwerke ist eine enge leistungsmäßige Verflechtung mit lokalen Marktteilnehmern, insbesondere Handwerk und mittelständische Wirtschaft, weiterhin gesichert. Eine Beteiligung an der TPPE bedeutet hier keinen Nachteil für diese Beziehungen, vielmehr den Vorteil des Erhalts der Angebotsvielfalt auf der Angebotsseite für Energie.

Das finanzielle Engagement ist durch die breite Basis, auf die das Kraftwerksprojekt gestellt ist, überschaubar und das Risiko je Anteilseigner auf die Höhe der Einlage begrenzt. Eine unmittelbare oder mittelbare Haftungsübernahme oder eine finanzielle Verpflichtung der Kommune erfolgt nicht.